

XXII. GP.-NR

758 J

2003 -08- 12

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend die **Förderung von Frauenorganisationen**

In Ihrer Beantwortung meiner Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG-NR vom 22. Mai 2003 geben Sie an, wie viele und zum Teil welche Fraueneinrichtungen für 2003 bereits Förderzusagen erhalten haben. Weiters schreiben Sie in dieser Beantwortung: „Darüber hinaus werden Fördermittel insbesondere für Leistungen und Maßnahmen in den folgenden Bereichen vergeben werden: - Information, Beratung und Betreuung von Frauen, - Gewaltprävention, Schutz und Betreuung von Opfern, - Durchsetzung der Chancengleichheit in der Arbeitswelt, - Gendermainstreaming.“

Die Förderung von Frauenorganisationen ist eine zentrale Aufgabe des Frauenressorts. Welche Förderschwerpunkte gesetzt werden, ob bestehende und bewährte Institutionen in ihrer Arbeit gestärkt werden und ob unabhängige Frauenprojekte und -organisationen in ihrer Arbeit möglichst gut abgesichert sind, ist daher von hoher Relevanz. Für die Arbeit und den Weiterbestand von Frauenorganisationen ist eine rechtzeitige Förderzusage und eine finanziell gesicherte Basis unabdingbar. Umso bedauerlicher ist es, dass es bis heute keine gesetzliche Absicherung der Arbeit der Fraueneinrichtungen gibt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Nennen Sie bitte die 33 Frauenservicestellen, die laut Ihrer oben genannten Beantwortung bis 19. Mai 2003 bereits fixe Förderzusagen in der Höhe von jeweils 43.603 Euro erhalten hatten; außerdem sämtliche weiteren Frauenorganisationen einzeln, die zwischen 19. Mai und heute Förderzusagen für 2003 aus Ihrem Ressort erhalten haben mit dem jeweiligen Förderbetrag.
2. Beschreiben Sie bitte Förderungsgrund und Tätigkeitsfeld des „Vereins zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Weiterbildung von Frauen“, der laut Ihrer oben genannten Beantwortung am 19. Mai bereits eine

Förderzusage in der Höhe von 51.900 Euro erhalten hatte, genauer. Wer vertritt diesen Verein nach außen und wo hat er seinen Sitz? Welche Aktivitäten führt der Verein durch? Seit wann existiert er?

3. Beschreiben Sie bitte Förderungsgrund und Tätigkeitsfeld des Vereins „Business Frauen Center“ Klagenfurt genauer, der laut Ihrer oben genannten Beantwortung am 19. Mai bereits eine Förderzusage in der Höhe von 36.336 Euro erhalten hatte. Wer vertritt diesen Verein nach außen und wo hat er seinen Sitz? Welche Aktivitäten führt der Verein durch? Seit wann existiert er?
4. Auf der Homepage des Vereines „interfemme“, der sich mit frauenspezifischen Fragestellungen befasst, ist folgend Aussage von Ihnen zu lesen: „Auch aus den Frauenprojektfördermitteln meines Ressorts werden finanzielle Unterstützungen für Kunstprojekte mit frauenspezifischen Inhalten vergeben, um damit eine Anerkennung für jene auszudrücken, die im Kunstbereich für Frauenanliegen tätig sind.“ Welche Kunstprojekte mit frauenspezifischen Inhalten fördern Sie 2003 aus den Frauenprojektfördermitteln Ihres Ressorts und mit jeweils welchem Betrag?
5. Bitte geben Sie im Einzelnen an, welche Förderansuchen von welchen Frauenorganisationen für das Jahr 2003 seitens Ihres Ressorts bisher ablehnend beantwortet wurden und was jeweils die Gründe für die Ablehnung waren.
6. Wie viele Anträge von welchen Frauenorganisationen oder –vereinen für Förderungen für das Jahr 2003 liegen in Ihrem Ressort derzeit noch auf und sind noch nicht (abschließend) behandelt worden? Um welche beantragten Fördersummen handelt es sich jeweils? Bis wann wird jeweils eine Antwort erfolgen?
7. In welcher Höhe werde heuer Mittel Ihres Ressorts für die Förderung von Frauenorganisationen vergeben? Sind diese Mittel bereits komplett ausgeschöpft bzw. wie viel davon ist noch nicht vergeben? Bis wann werden Sie über die Vergabe der noch offenen Mittel entscheiden?
8. Gibt es für die Organisationen, deren Rahmenförderverträge mit 2002 geendet haben, bereits eine Nachfolgevereinbarung? Wenn ja, legen Sie diese bitte der Anfragebeantwortung bei. Wenn nein: Weshalb nicht bzw. in welchem Stadium befinden sich aus Ihrer Sicht die diesbezüglichen Verhandlungen?
9. Wie stehen Sie zur gesetzlichen Absicherung der österreichischen Frauenhäuser nach dem Muster der gesetzlichen Verankerung der Opferschutzeinrichtungen im Zuge der Erlassung des Gewaltschutzgesetzes 1997?
10. Wie stehen Sie zur gesetzlichen Absicherung der österreichischen Frauenberatungsstellen nach dem Muster des Entwurfes für ein „Frauenberatungsfinanzierungsgesetz“, wie ihn das Netzwerk der

österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen 1996 vorgelegt hat und wie in den Bereichen Familienförderung und Jugendförderung eigene Gesetze existieren?

Stefan Wip

J. Pen-fuleser

H. Leide

Ang. B.

Ant.